

# Pflegegesetz:

## Was ist formelle und informelle Pflege?

Gudrun Born

---

**Zitat: Formelle Pflege** „Unter einer „beruflichen Pflege“ versteht man eine formelle, professionelle Pflege, die erst dann notwendig wird, wenn Selbstpflege und informelle Pflege nicht ausreichend sind, um alle Pflegeerfordernisse und -bedürfnisse zu erfüllen. Das Aufgabenspektrum beruflicher Pflege ist sehr weit und reicht von Beratung und Anleitung bis hin zur vollständigen Übernahme pflegerischer Tätigkeiten.“<sup>1</sup>

Wer im Rahmen der Pflegeversicherung formelle Pflege leisten darf, ist gesetzlich geregelt: Regelmäßig ausgebildete Alten- und Krankenpfleger/innen ebenso wie angelernte und nachqualifizierte Hilfskräfte. Alle müssen im Auftrag eines „nach Landesrecht anerkannten Trägers“ tätig sein. Er legt die Kosten für die einzelnen „Pflegeteile“ fest (Kämmen, Zähneputzen, Ganzkörper/ Teilwäsche etc. oder für hauswirtschaftliche Dienste). Alle Leistungen werden zu den festgesetzten Sätzen abgerechnet, unabhängig von der Qualifikation der ausführenden formell Pflegenden.

Die Einführung von Pflegegrad 1 und der „Entlastungshilfe“ bei häuslicher Pflege hat den ambulanten Pflegediensten eine Flut von Hilfesuchen beschert, für die aber – wegen des katastrophalen Fachkräftemangels – bisher vielerorts die erforderlichen Arbeitskräfte fehlen.

**Zitat: „Informelle Pflege** ist die Übernahme von Tätigkeiten, die der Pflegebedürftige allein nicht mehr ausüben kann und die durch direkte Bezugspersonen ohne pflegerische Ausbildung, z.B. Angehörige, Nachbarn oder Freunde, geleistet werden. **Dazu bedarf es anfangs einer intensiven Praxisanleitung und Pflegeberatung durch pflegerisches Fachpersonal.**“<sup>2</sup>

Wirklich? Privatpersonen (überwiegend Frauen) übernehmen von jeher in allen Bereichen ohne „anfängliche Anleitung durch Fachpersonal“ die notwendige „Sorgearbeit“. Das erforderliche Wissen eignen sie sich (von Kinderernährung bis zu Altenpflege) selbst an, evtl. unterstützt durch Fortbildungen oder spezielle Kurse“. Dazu gehört z.B. auch, dass die Verweildauer in Krankenhäusern nach schweren Operationen oder Unfällen aus Kostengründen immer weiter herabgesetzt wird

**Zitat:** „Im Jahr 2013 hat die in Deutschland lebende Bevölkerung 35% mehr Zeit für unbezahlte Arbeit aufgewendet als für bezahlte Erwerbsarbeit. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, ergibt sich daraus rechnerisch ein Wert für die unbezahlte Arbeit von 826 Milliarden Euro. Dieser Betrag für unbezahlt geleistete Arbeiten im Haushalt, bei der Betreuung und Pflege von Angehörigen sowie bei der Nachbarschaftshilfe und bei ehrenamtlichen Tätigkeiten liegt höher als die Nettolöhne und -gehälter aller Arbeitnehmer/innen in Höhe von 780 Milliarden Euro.“<sup>3</sup>

Die meisten Angehörigen, die eine häusliche Pflege übernehmen, haben keine Pflegeausbildung, trotzdem werden lt. Statistik 60% aller Pflegebedürftigen ausschließlich informell gepflegt und versorgt. Wenn fachliche Hilfe gebraucht wird, liegt das nicht immer am fehlenden Wissen oder Können der pA, sondern daran, dass sie nicht (mehr) die Kraft haben, die sie beim Umlagern, Umsetzen oder Baden des/der Kranken brauchen. Viele Arbeiten kann man nur zu zweit leisten.

---

<sup>1</sup> [www.wikileaks.de/wiki/Berufliche](http://www.wikileaks.de/wiki/Berufliche)

<sup>2</sup> [http://flexikon.doccheck.com/de/Informelle\\_Pflege](http://flexikon.doccheck.com/de/Informelle_Pflege)

<sup>3</sup> [www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Gesundheit/.../Pflege.html](http://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Gesundheit/.../Pflege.html)

Aber die Sachleistungssumme entlastet die Pflegeperson (selbst bei Schwerstpflege in Grad 5) höchstens für 1 Stunde 30 Minuten Pflege pro Tag, übrigens zum Leidwesen der meisten Pflegekräfte, die viel lieber „bedarfsgerecht“ pflegen würden als unter ständigem Zeitdruck. Viele von ihnen geben ihren Beruf auf, weil sie die ständige Hetze durch Sparzwang krank macht.

Angehörige, die eine Pflege übernehmen, lernen täglich dazu und werden im Laufe der Zeit zu Expert/innen ihrer Situation. Sie übernehmen tagsüber, nachts, an Wochenenden und Feiertagen auch manches, wofür angeblich nur Fachkräfte geeignet sind. Darüber hinaus leisten sie alles, was den professionellen Fachkräften wegen der „Modulpflege“ nicht möglich ist.

Sie hören zu und trösten; sie verbringen als Begleiter/innen viele Stunden in Arztpraxen und Therapiezentren; sie trocknen Tränen oder halten schweigend die Hand eines Kranken, der verzweifelt ist oder Schmerzen hat; sie ertragen die Wiederholungen desorientierter Menschen und bemühen sich, ihnen wenigstens ein bisschen Lebensqualität zu erhalten. Nur Angehörige können (aufgrund der gemeinsamen Lebensgeschichte) verschüttete Erinnerungen eines Demenzkranken zurückerobern – vielleicht!

Diese aus Liebe oder Zuneigung übernommene Sorgearbeit für Hilfe- oder Pflegebedürftige ist der Grund, weshalb die meisten Menschen bei Krankheit oder im Alter lieber zu Hause gepflegt werden wollen. Dass nicht alle damit verbundenen Hoffnungen in vollem Umfang einzulösen sind, hat viele Gründe. Da sind tückische Krankheitsverläufe mit massiven Wesensveränderungen der Kranken. Hinzu kommen die (zunächst kaum einschätzbaren) körperlichen und nervlichen Belastungen der Pflegenden. Viele sind gezwungen, unter unzureichenden Bedingungen zu arbeiten: 24h Präsenzpflicht bei Teilkaskoversicherung und Geldmangel; gestörter Schlaf, kein Anspruch auf Pausen, jährliche Erholung oder Entlastung mehr, wenn das gering PV- Budget zu Ende ist.

Zudem müssen alle Pflegepersonen eine „**Überdosis Pflegebürokratie**“ bewältigen: Antrag, Ablehnung, Einspruch, neuer Antrag. Ständig ist um irgendwas zu kämpfen: Um geeignete Hygieneartikel oder Hilfsmittel, um Zuschüsse für..., Austausch oder Reparatur von ..., Zuzahlungen bei... Wer in ALG II landet, ist verpflichtet, sich regelmäßig beim Jobcenter zu melden. Pflegepersonen sollen an Qualifizierungskursen teilnehmen, aber wo finden sie während ihrer Abwesenheit eine geeignete Vertretungskraft und wovon wird sie bezahlt, wenn die Rente knapp und das Pflegegeld oder die Verhinderungsentlastung aufgebraucht ist?

Das mehrfach nachgebesserte SGB XI ist inzwischen so kompliziert, dass tausende Betroffene die ihnen eigentlich zustehenden Rechte nicht wahrnehmen, weil sie niemand finden oder einfach nicht „durchblicken. Während die Verantwortlichen in den Kassen diese „verweigerte Hilfe“ mit Staunen registrieren, nutzen Betrüger geschickt den Paragrafendschunzel für ihre Zwecke – und das lohnt sich, wie einschlägige Gerichtsverfahren beweisen.

Dürfen Pflegegesetze eigentlich so kompliziert sein? Können diejenigen, die über Jahre freiwillig eine anstrengende Pflege auf sich nehmen (und damit der Allgemeinheit und dem Staat Milliarden Ausgaben ersparen) nicht erwarten, dass Texte so formuliert sind, dass jeder sie verstehen kann, auch ohne juristische Vorkenntnisse?

**Viele pflegeerfahrene Laien würden zur Formulierung von „Texten in verständlicher Sprache“ gern beitragen!**